

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD4/2023/562
Federführung: Fachdienst 4 Ordnung	Status: öffentlich Datum: 21.11.2023 Verfasser:
AZ:	

Feuerwehrbedarfsplan 2024

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	30.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.12.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	14.12.2023	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag: Haushaltsmittel werden in 2024 eingeplant.
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der aktuell vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bad Essen stammt aus dem Jahr 2019. Dieser ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Zwischenzeitig sind Fahrzeuge getauscht worden und viele Fahrzeuge müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Der Feuerwehrbedarfsplan ist eine „Soll“/„Ist“-Analyse. Er stellt eine Planungsgrundlage für die nächsten Jahre dar.

Aus diesem Grund soll ein neuer Feuerwehrbedarfsplan zeitnah in 2024 erstellt werden.

Es besteht die Möglichkeit der direkten Vergabe an die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) die mit einem externen Dienstleister den Plan für rd. 19.000 Euro erstellen würde. Die KWL ist eine 100% Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) und kann daher direkt beauftragt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Vergabe der Planerstellung in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Ein angefragtes Preisangebot von einem freien Planer beläuft sich auf rd. 27.000 Euro. Neben dem Kostenaspekt würde durch das Ausschreibungsverfahren der Beginn der Planerstellung deutlich verzögert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt auf ein Ausschreibungsverfahren zu verzichten und vergibt die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes 2024 an die KWL.

Anlagen: